

BUNDESRAT

Bericht über die 344. Sitzung

Bonn, den 24. Oktober 1969

Tagesordnung:

- | | | | |
|--|-------|--|-------|
| Eröffnungsworte des Präsidenten | 221 A | Wahl der Schriftführer | 228 A |
| Geschäftliche Mitteilungen | 221 D | Beschluß: Staatsminister Dr. Heubl
(Bayern) und Staatsminister Wolters
(Rheinland-Pfalz) werden gewählt . . . | 228 A |
| Ansprachen anlässlich des zwanzigjährigen
Bestehens des Bundesrates | 222 C | Verlängerung der Amtszeit der Ausschuß-
vorsitzenden | 228 A |
| Präsident Prof. Dr. Weichmann | 222 C | Beschluß: Die Amtszeit der derzeitigen
Ausschußvorsitzenden wird bis zur Neu-
wahl verlängert | 228 B |
| von Hassel,
Präsident des Deutschen Bundestages | 225 B | Rechtspflegergesetz (Drucksache 475/69) . . . | 228 B |
| Brandt, Bundeskanzler | 226 B | Dr. Heinsen (Hamburg), Berichterstatter | 228 B |
| Zur Tagesordnung | 227 C | Dr. Seifriz (Baden-Württemberg) . . . | 228 C |
| Wahl des Präsidiums | 227 C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 1 GG | 228 D |
| Präsident Prof. Dr. Weichmann | 227 C | Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vor-
schriften (Drucksache 474/69) | 228 D |
| Dr. Röder (Saarland) | 227 D | Dr. Heinsen (Hamburg), Berichterstatter | 229 A |
| Beschluß: Der Ministerpräsident des
Saarlandes, Dr. Franz Josef Röder, wird
zum Präsidenten des Bundesrates ge-
wählt | 227 D | Beschluß: Der Bundesrat hält das Ge-
setz für zustimmungsbedürftig. Zustim-
mung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 229 C |
| Der Präsident des Senats der Freien und
Hansestadt Hamburg, Erster Bürger-
meister Prof. Dr. Weichmann, Minister-
präsident Osswald (Hessen) und Mini-
sterpräsident Dr. Diederichs (Niedersach-
sen) werden zu Vizepräsidenten gewählt | 228 A | | |

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Iran zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 529/69) 233 A
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 233 A
- Verordnung über die Anwendung des Bundeswaffengesetzes auf Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — VO BWaffG EWG — (Drucksache 528/69) 233 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 233 A
- Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 525/69) 233 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 233 B
- Verordnung über die Durchführung der Erhebungen der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1970/71 (Drucksache 520/69) 233 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 233 B
- Elfte Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 353/69) 233 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 233 C
- Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ab 1970 (Drucksache 524/69) 233 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 233 C
- Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke (Drucksache 508/69) 233 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 6 GG 233 C
- Bundshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1967; hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Drucksache 289/69) 233 D
- Beschluß: Die erbetene Genehmigung wird erteilt 233 D
- Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 537/69) 233 D
- Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 233 D
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (1. DV - Sprengstoffgesetz) (Drucksache 536/69) 229 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 229 D
- Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) (Drucksache 521/69) 229 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 230 A
- Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Drucksache 309/69, zu Drucksache 309/69) . 230 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 230 B
- Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten der Bundestagswahl 1969 (Drucksache 351/69) 230 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 51 des Bundeswahlgesetzes nach Maßgabe der angenommenen Änderungen, Annahme einer Entschliebung 230 C
- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates über die Berechnung der Fristen (Drucksache 487/69) 230 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 230 C
- Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für
- a) eine Verordnung (EWG) des Rates zur Schaffung einer gemeinsamen Regelung der Ausfuhr der EWG
- b) eine Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung der Verordnung (EWG) zur Schaffung einer gemeinsamen Regelung der Ausfuhr der EWG auf die französischen überseeischen Departements (Drucksache 513/69) 230 D
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 230 D

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

- a) eine Verordnung des Rates über die Festsetzung der allgemeinen Anwendungsbedingungen für die in der Verordnung (EWG) Nr. 1174/68 des Rates vom 30. Juli 1968 über die Einführung eines Margentarifsystems im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehenen Tarife
- b) eine Verordnung des Rates zur Änderung von Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1174/68 des Rates vom 30. Juli 1968 über die Einführung eines Margentarifsystems im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 484/69) 230 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 231 A

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates über die Einführung gemeinsamer Regeln für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs mit Kraftomnibussen (Drucksache 497/69) 231 A

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 231 B

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

- a) eine Verordnung (EWG) des Rates über die Regelung für Rindfleisch mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten (Drucksache 512/69) 231 B

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 231 B

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Bundesausschusses für Berufsbildung (Drucksache 519/69) 231 D

Beschluß: Bestellung der unter I der Drucksache 519/1/69 vorgeschlagenen Beauftragten für zwei Jahre 231 C

Vorschlag für die Berufung eines Vertreters der öffentlichen Körperschaften in den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 477/69) 231 C

Beschluß: Billigung des Vorschlages in Drucksache 477/1/69 231 C

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für explosionsgeschützte elektrische Anlagen (Drucksache 476/69) 231 D

Beschluß: Billigung des Vorschlages in Drucksache 476/1/69 231 D

Vorschlag zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Deutschen Pfandbriefanstalt, Wiesbaden (Drucksache 435/69) 231 D

Beschluß: Minister Partzsch (Niedersachsen), Senator Dipl.-Ing. Schwedler (Berlin) und Staatssekretär Schwarz (Baden-Württemberg) werden wiederbenannt 231 D

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Filmförderungsanstalt (Drucksache 458/69) 232 A

Beschluß: Billigung des Vorschlages in Drucksache 458/69 232 A

Vorschläge zur Berufung von fünf Vertretern und fünf Stellvertretern der Landesregierungen für den Sachverständigenausschuß für explosionsgefährliche Stoffe (Drucksache 538/69) 232 A

Beschluß: Billigung des berichtigten Vorschlags in Drucksache 538/2/69 232 B

Vorschlag zur Ernennung von fünf Ständigen Mitgliedern des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen, Berlin (Drucksache 546/69) 232 B

Beschluß: Billigung der Vorschläge in Drucksache 546/69 232 C

Vorschlag eines Mitglieds des Bewertungsbeirats (Drucksache 504/69) 232 C

Beschluß: Billigung des Vorschlages in Drucksache 504/69 232 C

Dank an die Mitarbeiter im Sekretariat des Bundesrates 232 D

Nächste Sitzung 232 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Bundesratspräsident Prof. Dr. Weichmann,
Erster Bürgermeister und Präsident des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführer:

Wolters (Rheinland-Pfalz)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Gleichauf, Finanzminister
Dr. Seifriz, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Fink, Staatssekretär im Staatsministerium des
Innern

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Grabert, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Frau Mevissen, Stellv. Präsident des Senats,
Bürgermeister, Senator für Wohlfahrt und
Jugend
Dr. Graf, Senator für Justiz und Verfassung,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
Speckmann, Senator für die Finanzen

Hamburg:

Dr. Heinsen, Senator, Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Osswald, Ministerpräsident
Dr. Strelitz, Minister des Innern, Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Kubel, Minister der Finanzen
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten,
für Vertriebene und Flüchtlinge

Nordrhein-Westfalen:

Weyer, Stellvertreter des Ministerpräsidenten
und Innenminister
Dr. Posser, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident
Wolters, Minister des Innern
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten
Dr. Eicher, Minister für Finanzen und Wieder-
aufbau

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Becker, Minister der Justiz
Simonis, Minister für Arbeit, Sozialordnung und
Gesundheitswesen

Schleswig-Holstein:

Dr. Lemke, Ministerpräsident
Dr. Schlegelberger, Innenminister und Stellver-
treter des Ministerpräsidenten

Von der Bundesregierung:

Brandt, Bundeskanzler
Prof. Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere
Aufgaben
Genscher, Bundesminister des Innern
Frau Dr. Focke, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundeskanzler
Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen
Dr. Schäfer, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern
Spangenberg, Staatssekretär, Chef des Bundes-
präsidialamts

Als Gäste:

von Hassel, Präsident des Deutschen Bundes-
tages
Dr. Müller, Präsident des Bundesverfassungs-
gerichts
Dr. Altmeier, Ministerpräsident a. D.
Dr. Sieveking, Erster Bürgermeister a. D.
Dr. Meyers, Ministerpräsident a. D.
Dr. Schmid, Bundesminister a. D.

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

344. Sitzung

Bonn, den 24. Oktober 1969

Beginn: 10.07 Uhr.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 344. Sitzung des Bundesrates.

Der Bundesrat gedenkt heute zunächst des 7. September 1949, des Tages, an dem er vor nunmehr über zwanzig Jahren zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist. Aus diesem Anlaß habe ich auch die **ehemaligen Herren Regierungschefs der deutschen Länder** eingeladen, an der heutigen Sitzung des Bundesrates teilzunehmen.

(B) Der Bundesrat tritt außerdem unmittelbar hinter der Schwelle eines Regierungswechsels zusammen. So darf ich weitere respektable Gäste begrüßen.

Ich freue mich, in der heutigen Sitzung den neuen und zugleich den alten Präsidenten des Deutschen Bundestages, ebenso aber in seiner Person auch den früheren Kollegen und Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Kai-Uwe von Hassel, begrüßen zu können. Herr von Hassel, es ist das erste Mal in der zwanzigjährigen Geschichte dieses Hauses, daß der Präsident des anderen Hauses an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Wir danken Ihnen dafür. Meine herzlichen Glückwünsche, die ich Ihnen zu Ihrer Wiederwahl bereits telegrafisch übermittelt habe, möchte ich vor diesem Haus nochmals aussprechen.

Ich begrüße sodann sehr dankbar den neugewählten Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Willy Brandt, als neuen Regierungschef. Ich darf aber ebenso auch in Ihnen sozusagen den früheren Kollegen als Regierenden Bürgermeister von Berlin begrüßen. Trotz der Fülle der Geschäfte — oder soll ich besser sagen: der Fülle der Sorgen? —, die zu Beginn der Legislaturperiode auf Sie, Herr Bundeskanzler, warten, haben Sie es sich nicht nehmen lassen, an der ersten Sitzung des Bundesrates nach Ihrer Wahl teilzunehmen. Ich darf das als ein gutes Anzeichen Ihres Willens für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Bundesrat deuten. Auch Ihnen darf ich nochmals zu Ihrer Wahl gratulieren und Ihnen eine erfolgreiche Amtsfüh-

rung zum Nutzen der gesamten Bundesrepublik wünschen.

Mit dem ehemaligen Staatspräsidenten des Landes Württemberg-Hohenzollern und späteren Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Gebhard Müller, begrüße ich den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

Ich darf mit großer Herzlichkeit bei uns willkommen heißen den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. h. c. Peter Altmeier, den ehemaligen Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Kurt Sieveking und den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Franz Meyers. (D)

Wir haben aber in dieser Sitzung auch ein Bedauern auszusprechen. Wir bedauern besonders, daß Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Zinn heute hier nicht anwesend sein kann. Der verdienten ehrenvollen persönlichen Verabschiedung dieses großen Politikers durch den Bundesrat steht seine Krankheit heute entgegen, die sich leider ernster erwiesen hat, als wir alle annahmen. Die Bürde seines Amtes, sein hohes Pflichtgefühl und sein lebhaftes persönliches Engagement haben die Kräfte dieses Mannes bis aufs äußerste beansprucht. Das Haus dankt Herrn Dr. Zinn für seine Tatkraft und für seine Leistungen als Präsident des Bundesrates in den Geschäftsjahren 1953/54 und 1964/65, als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und nicht zuletzt als aktiver hessischer Regierungschef seit dem Jahre 1950, fast zwei Dezennien. Dr. Zinn ist als erfahrener homo politicus, als kundiger Verfassungsrechtler, als mutiger Reformator ebenso hervorgetreten wie als beliebter „Landesvater“. Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute und vor allem völlige Genesung.

Als seinen Amtsnachfolger heiße ich Sie, Herr Ministerpräsident Albert Osswald und die anwesenden Mitglieder Ihrer Regierung hier herzlich willkommen.

Gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung habe ich Ihnen im übrigen hinsichtlich der **Mitglieder des Landes Hessen** folgendes mitzuteilen:

(A) Die Regierung dieses Landes hat beschlossen, die Herren Ministerpräsident Albert Osswald, Staatsminister Dr. Johannes Strelitz, Staatsminister Dr. Erwin Lang, Staatsminister Karl Hemfler zu Mitgliedern und die Herren Staatsminister Rudi Arndt, Staatsminister Dr. Tassilo Tröschner, Staatsminister Dr. Horst Schmidt, Staatsminister Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen.

Außer Ministerpräsident a. D. Dr. Zinn sind von Hessen aus dem Bundesrat ausgeschieden die Herren Staatsminister a. D. Hemsath, Schneider und Professor Dr. Schütte. Von ihnen hat vor allem Staatsminister a. D. Hemsath als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik mit großem Sachverstand, redewandt und sehr agil als belebendes Element in unseren Plenarsitzungen gewirkt. Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Last not least darf ich jetzt noch den ehemaligen Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, Herrn Prof. Dr. Carlo Schmid, heute als Ehrengast begrüßen. Er hat in der Zeit der Großen Koalition in seiner unnachahmlichen Weise die Kontakte zwischen der Bundesregierung, dem Bundesrat und den Ländern gepflegt — wenn ich sage „gepflegt“, ist es wirklich so gemeint. Sein profundes Wissen, seine unschätzbaren Lebenserfahrungen, sein geistiger und natürlicher Charme haben oft dazu beigetragen, Schwierigkeiten auf beiden Seiten aus dem Weg zu räumen. Er hat stets für eine umfassende Information des Bundesrates gesorgt. Dafür gebührt ihm unser aller herzlichster Dank. Mit diesem Dank können wir nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Kontakte auch unter der neuen Bundesregierung so gut wie bisher bleiben mögen.

Von den Mitgliedern dieses Hauses wie auch von der Öffentlichkeit wird oft übersehen, daß der Bundesrat kein reiner Männerbund ist. Das prominenteste Mitglied dieses Hauses aus dem sympathischen Teil der menschlichen Gesellschaft, Frau Bürgermeister Mevissen von Bremen, feiert heute ihren Geburtstag, einen runden Geburtstag, einen sehr jugendlichen Geburtstag natürlich. Ich spreche ihr dazu die herzlichsten Glückwünsche des Bundesrates aus.

(Beifall.)

Ich möchte mich jetzt einer Pflicht zuwenden, die sich, wie ich glaube, gerade am Ende einer 20jährigen Tätigkeit des Bundesrates gebietet.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich möchte der Männer gedenken, die nicht mehr unter uns weilen, die sich aber als Mitglieder des Bundesrates bleibende Verdienste um den Bundesrat erworben haben. Für alle stellvertretend nenne ich zuerst vier Männer, die auch in der Geschichte immer verzeichnet bleiben werden: Ministerpräsident Karl Arnold, Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf, Regierender Bürgermeister Prof. Dr. Ernst Reuter, Staatspräsident Prof. Leo Wohleb.

Außerdem gedenke ich aus frischem, traurigen (C) Anlaß des früheren Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Fritz Steinhoff, der am Mittwoch dieser Woche verstorben ist. Der Bundesrat wird das Andenken dieser und aller verstorbenen Mitglieder des Hauses in Ehren halten. — Ich danke Ihnen, daß Sie sich erhoben haben.

Meine Damen und Herren, für diese Sitzung liegt Ihnen, wie üblich, ein Paket mehr oder weniger bedeutsamer Angelegenheiten zur Entscheidung vor.

Nicht der Übung in den jeweiligen Sitzungen des Bundesrates, aber doch dem in der Geschäftsordnung festgelegten Jahresrhythmus entsprechend, beendet mit dieser Sitzung der gegenwärtige Bundesratspräsident seine Amtsführung. Die Gepflogenheit dieses Hauses gibt ihm auch das Privileg, an dieser Wende über die verhandlungstechnische Erledigung der Tagesordnung hinaus mit einigen ihn bewegenden Gedanken in den Bereich der politischen Aufgaben vorzustoßen, in deren Spannungsfeld die Arbeit des Bundesrates sich verantwortlich zu orientieren hat.

Eben an diesem Punkt steht aber in diesem Jahr die übliche Zäsur in der Geschäftsführung unter besonderen, keineswegs alle Jahre wiederkehrenden Vorzeichen.

Das erste Vorzeichen ist historischer Natur. Mit dieser Sitzung überschreitet der Bundesrat die Schwelle seiner 20jährigen Existenz. Der Bundesrat hat diesen Tag nicht besonders gefeiert und nicht nur, weil er gerade in die Zeit des Wahlkampfes fiel. 20 Jahre Bundesrat sind schließlich nur ein Teilereignis des größeren Zeitereignisses 20 Jahre Bundesrepublik überhaupt und sind zudem 20 Jahre Vergangenheit. Über beides wäre sicher vieles Gute zu sagen — wie es übrigens auch gesagt worden ist —, beides verblaßt aber in seiner Bedeutung unvermeidlich vor den drängenden Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Wir bedürfen gewiß des geschichtlichen Bewußtseins, wir bedürfen der Lehre der Geschichte, aus der leider zuwenig gelernt wird. Es gibt aber im politischen Geschehen und im rapiden Wechsel der Anforderungen an den Staat, wie er für unsere Zeit kennzeichnend ist, keine fortgeschriebene Buchhaltung, in der sich die eine Ziffer aus der anderen ableitet. Darum verzichte ich darauf, einen quantitativen und qualitativen Katalog der Leistungen oder der kritischen Punkte unseres Wirkens aufzustellen. Ich möchte nur ein Faktum hervorheben, in dem meines Erachtens wirklich Bilanzkontinuität besteht — und auch weiter bestehen sollte. Ich darf es verdeutlichen.

Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan, dessen Zusammensetzung und dessen Tätigkeit nicht unmittelbar im Bereich von Wahlkämpfen und Wahlbewertungen steht. Ihm ist eine gewisse Bestandsgarantie zu eigen, die sich zwar je nach dem Ergebnis der Landeswahlen politisch auch anders akzentuieren mag, die aber niemals von einem Wahltermin in grundlegender Weise abhängt.

Mit dieser immanenten und verhältnismäßig großen politischen Feuerfestigkeit und Beständigkeit

(A) kann sich dann auch die Ausrichtung seiner Arbeit auf sachliche, durch Verwaltungserfahrung abgestützte und nicht unmittelbar popularitätsbezogene Entscheidungen konzentrieren, — und eben das ist, so meine ich, in diesem Hause geschehen. Damit ergibt sich für den Bundesrat eine Eigenständigkeit, die in unserem Verfassungssystem sowohl die legislative wie die kontrollierende Funktion der staatlichen Gewalten qualitativ bereichert. Im Widerstreit von Emotionen und Interessen, von Überzeugungen und Machteinflüssen, wie sie der Demokratie zu eigen sind, ist der Bundesrat zumindest bemüht, der ruhende Pol sachbezogener Erwägungen zu sein.

In diesem Zusammenhang darf auch dem Vorwurf oder der Klage mangelnder Publizität ein positiver Gesichtspunkt gegenübergestellt werden. Eben die stille, unspektakuläre Tätigkeit des Bundesrates bei der Prüfung und Bewertung der ihm unterbreiteten Stoffe ist der Gefahr — um einen modernen Begriff zu verwenden — einer „Umfunktionierung“ unter vordergründigen Aspekten und der Versuchung durch die Rücksicht auf die angebliche vox populi, die öffentliche oder die veröffentlichte Meinung entzogen. Im übrigen, das möchte ich nicht verkennen, hat der Bundesrat immer dann verständnisvolle Publizität gefunden, wenn er in bedeutsamen Materien kritisch, umgestaltend oder aus eigener Initiative tätig geworden ist. Wir werden, glaube ich, mit gutem, ja ausgezeichnetem Gewissen auch weiterhin die Bilanzkontinuität der letzten 20 Jahre darin wahrnehmen, daß hier weder ein Tummelplatz für einen Demosthenes oder einen Thersites ist, sondern ein Arbeitsplatz sozusagen für Facharbeiter oder qualifiziertes Management.

Ein zweites Vorzeichen für die zukünftige Arbeit setzt uns die in diesem Jahr verabschiedete **Verfassungs- und Finanzreform**. Der Bundesrat hat sich diesem Reformwerk nicht versagt, trotz einer Einschränkung und Verlagerung von Länderkompetenzen. Die Arbeit der Verfassungsorgane wird so im Zeichen einer teilweise verstärkten Verantwortung der Bundesregierung stehen, der sie sich gewachsen zeigen muß, teilweise im Zeichen einer verstärkten Kooperation, der sich Bund und Länder gemeinsam gewachsen zeigen müssen. Diese Aufgabe wird nicht leicht zu lösen sein, denn ein fruchtbares Verhältnis von Bund und Ländern im jeweils eigenen wie im gemeinsamen Aufgabenbereich wird nicht allein durch eine Änderung der schriftlichen Verfassungsbestimmungen erreicht. Es kommt auf eine wohlhabende Wechselwirkung im praktischen Handeln an.

In eben dieser Beziehung möchte ich darauf hinweisen, daß in den Augen der deutschen Öffentlichkeit leider ein Ereignis kaum beachtet worden ist, dem gerade für die Praxis des Bund/Länder-Verhältnisses größtes Interesse zukommt. Ich meine die Rede, die der Präsident der Vereinigten Staaten am 2. September vor den Gouverneuren der nordamerikanischen Staaten gehalten hat. In dieser Rede forderte Präsident Nixon die Gouverneure auf, ein größeres Maß an Verantwortung auf die Staaten

zu übernehmen. Er versprach einen **neuen Föderalismus**, bei dem die überbürokratisierte Bundesregierung reformiert und „power, funds and authority“, also Macht, Mittel und Zuständigkeiten, stärker in die Kanäle jener Regierungskörper geleitet werden sollten, die dem Volke am nächsten ständen. In einer ähnlich klingenden Tonart war in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. September ein Bericht über die Klage in Frankreich zu lesen, daß die Entfaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und die Eigeninitiative der Bürger von der aus Paris kommenden Papierflut erstickt werden.

So möchte ich in meinem Schwanengesang vor diesem Hause nach allen Seiten dazu aufrufen, den **kooperativen Föderalismus** wirklich als eine **zweiseitige Aufgabe** zu verstehen, in der Verantwortung, Rechte und Pflichten abgewogen den Gremien obliegen müssen, die optimal die erforderlichen Leistungen zu erfüllen vermögen. Der Drang zur scheinbaren Vereinfachung durch zentrale Machtakkumulation entspricht keineswegs immer der Möglichkeit der optimalen Erfüllung. Der reine Managementgesichtspunkt darf zudem auch keineswegs ein allein ausschlaggebendes Argument in einer Demokratie sein, die sich in den für den Bürger überschaubaren Bezirken vollziehen muß, sofern der Bürger nicht der Demokratie entfremdet werden soll. So werden wir also unter dem Vorzeichen veränderter Verantwortlichkeiten sorgsam die richtigen Wege zur Teilung und zur Gemeinsamkeit der Verantwortung finden müssen.

Ein drittes Vorzeichen für die künftige Arbeit dieses Hauses setzt uns natürlich die **neue Konstellation** in Bundestag und Bundesregierung. Die Regierungserklärung steht noch aus. In diesem Zeitpunkt hat der Bundesrat meines Erachtens weder der neuen Regierung noch der Opposition irgendeine Begleitmusik anzubieten. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit allen Regierungskonstellationen gegenüber rein sachbezogen seine Entscheidungen gewogen und getroffen. Er war in der Vergangenheit kein Erfüllungsgehilfe der in der Regierung oder außerhalb der Regierung wirkenden Parteien, und ihm sollte auch in Zukunft keine nach dieser oder jener Richtung hin konformistische Rolle im parteipolitischen Sinne zugemutet werden.

Eine zusätzliche persönliche Bemerkung sei mir noch gestattet: In dem jüngst erschienenen Buch von Helmut Schmidt „Strategie des Gleichgewichts“ findet sich unter dem Abschnitt „Regierung und Kontrolle“ ein bemerkenswerter Satz: „Positiv bewerte ich auch den Abbau überdosierter Feindschaft zwischen den beiden großen Parteien, wie er durch die Notwendigkeit partnerschaftlicher Zusammenarbeit eingetreten ist“. Ich möchte wünschen, daß diesem Abbau nun nicht wieder ein Aufbau folgt. In höherem Sinne stellt auch das Zusammen- oder Gegeneinanderspiel von Regierung und Opposition eine partnerschaftliche Zusammenarbeit dar. Mögen wir davor bewahrt bleiben, in Zeiten der Weimarer Republik — oder der polnischen Reichstages — zurückzufallen, in der der Haß der Parteien und demagogisches Verhalten sie selbst, den Parlamentaris-

(A) mus und schließlich den demokratischen Staat zu Fall brachten. Ich wünschte auch, daß die veröffentlichte Meinung sich einmal dahin versteht, Kontrollen nicht nur als marktgängige Konsumgüter für den Zeitungsleser zu akzentuieren, sondern sie auch als den notwendigen permanenten und positiven Prozeß demokratischer Willensbildung ohne Sensationscharakter zu würdigen.

Meine Damen und Herren! Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag treten in einen Zeitabschnitt ein, in dem unsere Arbeit wesentlich im Zeichen dynamischer und schöpferischer Um- oder Neugestaltung unserer gesellschaftlichen Lebensbereiche stehen wird.

Die ersten rund 20 Jahre der Nachkriegszeit waren hauptsächlich von der Notwendigkeit geprägt, die Erbschaft des „Dritten Reiches“ und des Krieges zu liquidieren, die Menschen aus der Not des Tages zu führen und der Bundesrepublik einen gesicherten Standort im ökonomischen und politischen Geschehen innerhalb und außerhalb unserer Grenzen zu verschaffen, — einen gesicherten und respektierten Standort! Das ist gelungen.

Die letzten drei bis vier Jahre zeichneten aber bereits eine Wende ab, nämlich die **Inangriffnahme wesentlicher Reformen** auf sozialem Gebiet, im Bereich der Bildung und Ausbildung, im Bezirk der föderativen Struktur und einer modernisierten Finanzverfassung. Die vor uns liegenden Jahre werden noch ungleich stärker im Zeichen gesellschaftlicher Reformen und gleichzeitig des Ausbaus der

(B) gesellschaftlichen Strukturen stehen.

Nun ist in diesem Hause keine Regierungserklärung abzugeben, die ein Programm formuliert. Wir müssen uns aber im Bereich unserer Verantwortung klar sein, daß die wachsende Gesellschaft und der wissenschaftlich-technische Fortschritt auch ständig wachsende Ansprüche an den Staat und die Gesellschaftsordnung produzieren. Wir werden dabei in dem Wettlauf zwischen Anspruch und Leistung immer vor der paradoxen Tatsache stehen — so fürchte ich —, daß der gesellschaftliche Reichtum als Pauschalgröße und die gesellschaftlichen Ansprüche schneller wachsen als die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Ebenso leben wir in der Gefahr, wenn nicht schon im Zeichen der Tatsache, daß gleichzeitig die erhöhte Produktivität und Ertragskraft der Gesellschaft erhöhte soziale Ungerechtigkeiten oder Bedarfe in der Verteilung von Einkommen und Besitz, von Macht und Kontrolle, von Bestimmung, Mitbestimmung oder besser Mitverantwortung verfestigt oder gar verstärkt.

Eine solche Entwicklung ist das wache gesellschaftspolitische Bewußtsein unserer Zeit nicht mehr bereit hinzunehmen. Wir sind alle bereits Zeugen von schon gewalttätigen Protestformen gewesen, die hier ihre Wurzel haben und mit dem Strafrecht allein nicht zu meistern sind und auch nicht mit ihm allein gemeistert werden sollen. Wir müssen die Periode weitreichender, allerdings auch wohlwogener Reformen eröffnen, wir müssen auf einer Reihe von Gebieten die gesellschaftliche Infrastruk-

tur grundlegend verbessern, und wir müssen damit (C) freilich auch die schwierige Aufgabe meistern, den Bürger die schlichte Wahrheit begreifen zu lassen, die Tatsache nämlich, daß zur Erfüllung der Ansprüche an den Staat dem Staate auch gegeben werden muß, wessen er nach gewissenhafter Rechnung und Abwägung der Prioritäten bedarf.

Engagiert sich der Staat in seinen verfassungsmäßigen Organen aber ernsthaft und glaubwürdig in dieser Richtung, dann — so meine ich — muß es auch ein Ende nehmen mit dem **Mißbrauch der grundgesetzlichen Freiheiten** und — ich sage es ausdrücklich — ihrer Tolerierung. Aktionen in allen Spielarten, die im Wege von aktiver oder passiver Gewalt gesetzte Rechtsnormen verletzen, tragen einen anarcho-syndikalistischen Charakter, der mit der mißbrauchten Freiheit des Protestes die Freiheit überhaupt gefährdet.

Ich scheue mich auch nicht, die Mahnung wenigstens zu versuchen: Die Gruppen, die in ihrer Berufsausübung in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat stehen, weil sie berufen sind und sich auch berufen fühlen sollen, für den Staat als Treuhänder des Ganzen zu fungieren, sollten sich doppelt Handlungen überlegen, die außerhalb der Legalität und auch der erforderlichen Loyalität liegen und nur dazu führen müssen, daß sie selbst daran mitwirken, den Ast abzusägen, auf dem sie sitzen. Gerade sie sollten sich hüten, zum Erfüllungsgehilfen jener Kreise zu werden, die den Staat verunsichern und funktionsunfähig machen wollen. Ganz allgemein: gültiges Recht ist nicht und kann nicht sein, was (D) jeder einzelne oder jede Gruppe jeweils als ihr Recht ansieht. Unsere Gesellschaft muß auf der Respektierung des gesetzlichen Rechts wie auch des Vertragsrechts bestehen, so lange es eben geltendes Recht ist. Unsere Gesellschaft bedarf der Veränderung, der Reform, der ständigen Überprüfung der Regeln, die sie sich gegeben hat, aber nicht im Wege der revolutionären Änderung oder eines Mißbrauchs faktischer Gewalt, sondern durch eine legale und in Abwägung aller Interessen zu vollziehende Ordnung.

Zu eben dieser Beziehung gebietet sich dann noch eine weitere Überlegung. Ich verwies eingangs auf die Zurückhaltung, mit der wir das Datum der 20-jährigen Existenz der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis genommen haben. Diese Zurückhaltung steht in einem krassen Gegensatz zu der Art der Feiern, mit der jenseits der Zonengrenze die 20-jährige Existenz der DDR begangen wurde und bei der wir nur im Zweifel darüber sein können, ob das äußere Erscheinungsbild mehr an die Zeiten des „Dritten Reiches“ oder die Zeiten Kaiser Wilhelms II. erinnert. Ganz bestimmt trat in jenen Feiern aber auch der Wille zu einem Selbstbewußtsein, das Bemühen um ein positives Staatsbewußtsein und ideologische Bindungen zutage, das uns zu denken Anlaß geben muß. Wir haben, auf dieser Seite der Zonengrenze, gewiß im Wiederaufbau stolze Leistungen erbracht und im ganzen die Wohlstandsgesellschaft materialisiert. Haben wir mit dieser Materialisierung aber nicht auch zugleich dem Materialismus die Tore

(A) zu weit geöffnet? Wie steht es eigentlich mit unserem **Selbstverständnis als freie** und doch auch **gebundene Gemeinschaft**, mit dem Geist, mit dem sich der Bürger — bei aller Freiheit der Kritik — mit seinem Staat identifizieren muß als seinem Staat, mit jener Art von Nationalbewußtsein, das nicht chauvinistisch ist, aber doch den Bürger und seine sonstigen Organisationsformen über den materiellen Interessenkreis hinaushebt und verpflichtend an das Ganze bindet? Entsteht nicht in unserer Mitte immer stärker so etwas wie ein wachsendes Gefälle abnehmender Loyalität, ja sogar Feindseligkeit dem Staat und seinen Institutionen gegenüber, die alle Zeichen einer Identifizierung von Staat und Bürgern vermissen läßt? Auch mit dieser Fragestellung stehen wir — so meine ich — unbeschadet der jeweiligen Regierungskoalition vor der Notwendigkeit, neue Wegzeichen zu setzen.

Ein Staat, ein gesellschaftlicher Körper, kann wie eine Währung durch ein Übermaß an Kritik, durch ein Übermaß ungebändigter Interessenkonflikte in Verfall geraten. Die Freiheit im Sinne unseres Gesetzes darf nicht in egoistische Anteilscheine zerstückelt werden, mit denen jeder wie Shylock auf seinem Schein besteht. Da in der Demokratie nicht die Macht einer Herrschaftsschicht, sondern der Wille der Bürger gestaltend auf unsere Gemeinschaft wirken soll, bedarf diese Gemeinschaft um so mehr einer ideologischen Bindemasse und des Selbstverständnisses als Nation mit geprägtem sittlichem Gehalt. Andernfalls wird unser Staatsgefüge von der Welle gefestigter Ideologien oder dem Druck der in

(B) ihrem Selbstverständnis konsolidierten Staaten unterspült werden, unbeschadet der Mittel, mit denen dort eine Identität von Volk und Staat herbeigeführt worden ist. Erlauben Sie, meine Damen und Herren, dem scheidenden Präsidenten diesen Ausbruch seiner Besorgnisse!

Meine Damen und Herren! Am Ende darf ich Ihnen nun nur noch aufrichtig danken für die Unterstützung bei der Erledigung der Geschäfte und für die freundschaftliche Toleranz, die Sie manchem meiner zuweilen eigenwillig erscheinenden Worte entgegengebracht haben. Ich hoffe, daß dieses Hohe Haus auch in den kommenden Jahren seinen bedeutenden bundespolitischen Aufgaben gerecht zu werden vermag.

Ich entlasse die Klasse in Ihre Zucht und Ordnung, Herr Kollege Röder, und wünsche Ihnen für Ihre Amtsführung vollen Erfolg!

Das Wort erbittet der Herr Bundestagspräsident.

von Hassel, Präsident des Deutschen Bundestages: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, für die freundlichen Worte der Begrüßung, die Sie für mich gefunden haben, aufrichtig danken. Ich darf Ihnen zugleich auch im Namen der übrigen **ehemaligen Ministerpräsidenten**, die Sie zu dieser Sitzung eingeladen haben, deren **Dank übermitteln**. Ich bin Ihrer Einladung, Herr Präsident, sehr gern gefolgt, und dies

nicht nur in meiner Eigenschaft als ehemaliger Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, sondern vor allem auch als Präsident des Deutschen Bundestages. (C)

Ich kenne die Arbeit und die Probleme dieses Hauses aus eigener Anschauung seit 1954. Damals trat ich mein Amt als Regierungschef in Schleswig-Holstein an und saß über acht Jahre in Ihren Reihen. Seit 1963 war dann mein Platz auf dieser Regierungsbank, und schließlich konnte ich in der jüngsten Zeit Ihre Arbeit von einem anderen Flügel dieses Hauses aus verfolgen. Ich habe also in allen drei Bundesorganen gewirkt: im Bundesrat, in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag. Ich weiß also aus eigener fünfzehnjähriger Erfahrung, wie notwendig eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen drei Organen ist, wenn wir alle gemeinsam unsere Aufgaben für unser Land meistern wollen, und ich weiß aus eigener Anschauung, wie wichtig darin gerade auch die **Zusammenarbeit zwischen dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag** ist, damit die Fülle der Gesetzgebungsarbeit bewältigt werden kann.

In den vergangenen zwanzig Jahren hat es sich als segensreich erwiesen, daß die Länder ihre verantwortungsvolle Mitarbeit an der Bundesgesetzgebung in diesem Hause maßvoll ausgeübt haben. Der Bundesrat war nicht Arena parteipolitischer Kampfspiele, und dies ist, so meine ich, ein tauglicher Beweis, daß unser föderatives Staatssystem im Grunde funktioniert. Die Interessen und die Notwendigkeiten der Landespolitik und damit die Verantwortung der Länderregierungen für das Wohl der (D) Bürger haben in aller Regel den Ausschlag gegeben, wenn es darum ging, zu den großen Gesetzgebungswerken Stellung zu nehmen, die die Struktur unserer heutigen gesellschaftlichen Situation gestaltet haben; aber wir sind, so hat es auch eben Ihr Präsident gesagt, noch lange nicht zum Ende gekommen.

Sie, Herr Präsident, haben darauf verzichtet, eine ins Detail gehende Bilanz der Leistungen des Bundesrates seit 1949 zu ziehen. Ich glaube aber aus meiner Sicht heute sagen zu können, dieses Hohe Haus ist seiner bedeutsamen bundespolitischen Aufgabe gerecht geworden. Ich sage das in Kenntnis der Tatsache, daß der eine oder andere Beschluß des Bundesrates seinen Partnern im Gesetzgebungsverfahren auch zuweilen ungelegen kam. Diese Erscheinung ist aber dem Zweikammersystem immanent.

Ich bekenne mich zu dem im Grundgesetz verankerten **Recht des Bundesrates zur Mitwirkung bei der Willensbildung des Bundes** und halte es nicht nur für vertretbar, sondern für richtig, daß dieses Haus aus seiner spezifischen Betrachtungsweise seinen Beitrag zur Gesetzgebungsarbeit leistet, Verbesserungsvorschläge macht und nicht selten seine anderen beiden Partner zu erneutem Nachdenken anhält. Das gehört mit zu der Struktur unserer bundesstaatlichen Ordnung. Im übrigen haben die drei Partner gegen Schluß der fünften Legislaturperiode einem Petition entsprochen, das ich schon, Herr Präsident, als einer Ihrer Vor-Vor-Vorgänger im Jahre 1955/56 zu verwirklichen trachtete, nämlich die Ver-

(A) längerung der Fristen, die dem Bundesrat für den ersten und den zweiten Durchgang zur Verfügung stehen.

Die beiden Häuser des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland stehen vor schwierigen Aufgaben. Es wird auch in Zukunft darum gehen, in einer unruhigen Welt Krisen zu bewältigen, Gegensätze zu überwinden und das innenpolitische Feld so zu bestellen, daß dieser Staat den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden vermag.

In diesem Saale, meine Damen und Herren, wird niemand sein, der nicht weiß, daß dazu auch gehören wird, den föderativen Staatsaufbau weiterzuentwickeln, darüber nachzudenken, wie er — dieser Aufbau — im letzten Teil des 20. Jahrhunderts auszusehen hat, damit er unserer Zeit gerecht wird, damit er das in stärkerem Maße wird, von dem Sie sprachen, Herr Präsident, nämlich ein kooperativer Föderalismus. Bundestag und Bundesrat werden diese Aufgaben, jeder auf seine Weise, anzupacken und zu meistern haben.

Dies wird sicherlich nicht ohne Meinungsverschiedenheiten und politischen Kampf geschehen können. Solche Konflikte sollten aber nach den Regeln der Demokratie und unseres Grundgesetzes ausgetragen werden.

Ich hoffe, daß das faire und bewährte partnerschaftliche Verhältnis zwischen unseren beiden Häusern auch in Zukunft nicht nur erhalten, sondern möglichst noch verbessert werden kann. An der ehrlichen Bereitschaft hierzu fehlt es bei mir sicher nicht.

(B) So wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, für die nächsten Jahrzehnte Glück und Erfolg bei Ihrer Arbeit zum Wohle unseres ganzen deutschen Volkes.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Ich danke Ihnen sehr, Herr Bundestagspräsident. — Das Wort hat zu unserer Freude nunmehr der Herr Bundeskanzler.

Brandt, Bundeskanzler: Verehrter Herr Bundesratspräsident, Herr Bundestagspräsident, Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, meine Herren Ministerpräsidenten, meine Damen und Herren! Ich möchte mich herzlich bedanken für die Einladung zu dieser 344. Plenarsitzung des Bundesrates, die, wie uns der Herr Präsident sagte, einen besonderen Charakter hat: wegen der zwanzig Jahre, wegen der Teilnahme der früheren Länderchefs und nicht zuletzt wegen der gewichtigen Rede, die der scheidende Bundesratspräsident hier heute vormittag gehalten hat. Ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß sich nach der Regierungsbildung so schnell die Gelegenheit einer ersten Begegnung mit Ihnen ergibt. Es sollte richtig verstanden werden, daß ich als Bundeskanzler öffentlich zum ersten Mal vor dem Bundesrat das Wort ergreife.

Die Probleme und die Sorgen der Länder kenne ich auf Grund meiner früheren Tätigkeit als Regie-

render Bürgermeister von Berlin und langjähriges (C) Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft. Auch als Vorsitzender meiner Partei ist mir die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern im Interesse unserer Bürger und unserer freiheitlichen Ordnung stets bewußt gewesen. Ich halte es von Nutzen für die Fortentwicklung unseres bundesstaatlichen Systems, daß nach meinem Amtsvorgänger auch der neue Bundeskanzler wichtige Erfahrungen aus der früheren Länderarbeit — und was mich angeht, auch aus der kommunalen Arbeit — in die gesamtstaatliche Verantwortung einbringen kann.

Ohne Übertreibung darf ich sagen, Herr Präsident, daß die Offenheit gegenüber den Anliegen der Länder schon bei der letzten Regierung ein wesentlicher Punkt der Übereinstimmung zwischen den damaligen Partnern gewesen ist. Ihren wichtigsten Niederschlag hat diese Politik — und Sie erinnerten selbst daran — in der Finanzverfassungsreform gefunden. Herr von Hassel hat eben auch noch einmal zu Recht darauf hingewiesen, daß so manches leidige Problem, wie etwa die Fristenregelung im Gesetzgebungsverfahren, endlich dadurch, daß überflüssiger Ballast abgeworfen wurde, in einer Weise geregelt werden konnte, die den berechtigten Anliegen der Länder Rechnung trägt.

Auf diesem Wege, sich den vielfältigen sozialen, damit aber auch den föderativen Problemen im Interesse unserer gemeinsamen Verantwortung offen zu stellen, wird die neue Bundesregierung fortfahren.

Es wird vielfach unterstellt, die moderne gesellschaftliche Entwicklung und Integration berühre das Fundament des Föderalismus; der Wind blase den Ländern heute nicht nur kräftig ins Gesicht, sondern er drohe das zu erschüttern, was als bundesstaatliche Stuktur geschaffen worden sei. Ich kann diese These nicht zu meiner eigenen machen. Die Chance der bundesstaatlichen Ordnung liegt doch darin, daß der demokratische Prozeß sich im Bund und in den Ländern stufenweise vollzieht und so beachtlich verstärkt wird. Dadurch tritt der Staat, der heute -- wir mögen es bedauern oder begrüßen — immer weiterreichende Aufgaben in allen Lebensbereichen übernommen hat und noch übernehmen wird, dem Bürger nicht nur näher, sondern auch verständlicher gegenüber. Vielleicht war es ein Mangel der deutschen Entwicklung, daß wir den Föderalismus fast immer von oben, vom Staate her als ein abstraktes Konstruktionsmodell gesehen haben. Seinen Sinn erhält er jedoch erst durch die Bezogenheit auf den Menschen. Ihn müssen wir bei unserer Arbeit in den Mittelpunkt stellen und stets wissen, daß Versagen vor Aufgaben des nächsten Jahrzehnts auf dem Konto unser gemeinsamen Verantwortung zu Buche schlägt.

Ich sage das hier ganz bewußt, obwohl es eigentlich nicht meine Art ist, in staatsrechtlichen Modellen zu denken. Aber unsere Demokratie würde ihre Glaubwürdigkeit verlieren, wenn Bund und Länder auch nur den Eindruck erweckten, ihre Funktionen seien anders als kooperativ zu erfüllen. Der

- (A) Bürger ist bei schwerwiegenden Mißständen mit Recht nicht geneigt, in Kompetenzräumen zu denken, sondern begreift in seine Kritik alle Verantwortlichen ein, gleich auf welcher Ebene.

Die von der **neuen Regierung** beabsichtigte **Reformpolitik** soll nicht nur zu einer sozialen Erneuerung beitragen und die vielfältigen auf den Staat zukommenden neuen Aufgaben bewältigen helfen; sie soll auch die **innere Einstellung** zu unserer freihitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung stärken. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Ländern ist mir deshalb besonders angelegen. Dieses Ziel ist kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern muß erreicht werden in wechselseitiger Unterrichtung, in einem ständigen Gespräch miteinander.

Ich bin sicher, daß die unterschiedliche Zusammensetzung der Regierungen im Bund und in den Ländern dabei kein Hindernis sein wird. An unserem **sozialen Rechtsstaat** haben alle demokratischen Kräfte Anteil. Die Gewährleistung des Friedens, der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, aber auch die Anpassung unseres Staates an die Erfordernisse der heutigen Zeit, dies zusammen ist — mit unterschiedlichen Akzenten — Programm aller demokratischen Parteien in unserem Lande. Ich hoffe sehr, daß das Gemeinsame uns in unserer Arbeit nahe zusammenführt.

Viele Fragen, die in dieser Legislaturperiode angepackt werden müssen, berühren in starkem Maße auch die Länder. Es gilt Lösungen zu finden, die uns alle voranführen. **Drei Fragenkomplexe** darf ich, Herr Präsident, heute vielleicht schon nennen, bei deren Lösung die Bundesregierung die **Mithilfe der Länder** erbittet: die Hochschulreform, die Steuerrechtsreform und die regionale Strukturpolitik einschließlich der Erneuerung unserer Städte und Gemeinden, die, richtig verstanden, zu einer Stärkung des bundesstaatlichen Fundaments führen kann.

Und noch ein letztes: für die Kooperation zwischen Bund und Ländern werde ich mich ganz persönlich verantwortlich fühlen. Für zentralistische Attitüden ist in meinem Programm so wenig Platz wie für ein kleinliches Auseinanderdividieren in Bagatellsachen. Nehmen Sie bitte auch — ich kenne Ihre teilweise gegenteiligen Vorstellungen — die **Ablösung des Bundesratsministeriums** als Zeichen dafür, daß ich mich dieser Aufgabe selbst mit Nachdruck annehmen werde. Ich bin sicher, daß die Aufgaben, die uns gemeinsam gestellt sind, im Interesse unseres demokratischen Staates und unserer Bürger auch **gemeinsam** erfüllt werden können.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Herr Bundeskanzler, ich danke Ihnen sehr für diese so offenen und verständnisvollen Ausführungen über die Aufgaben des Bundesrates und unsere gemeinsamen Aufgaben.

Der Punkt 1 unserer heutigen Tagesordnung ist damit, wie man so schön bürokratisch sagt, erledigt.

Zur Feststellung der **Tagesordnung** muß ich Ihnen (C) noch mitteilen, daß Punkt 22 abgesetzt und die Sache an die Ausschüsse zurückverwiesen werden soll.

Werden im übrigen gegen die vorläufige Tagesordnung Einwendungen erhoben? — Ich sehe, das ist nicht der Fall; dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1969 beginnende Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Dr. Franz Josef Röder, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen. Es ist üblich, daß über die Wahl des Präsidenten durch Aufruf der Länder abgestimmt wird. Darf ich bitten, die Länder aufzurufen!

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg	Ja	
Bayern	Ja	
Berlin	Ja	
Bremen	Ja	
Hamburg	Ja	
Hessen	Ja	
Niedersachsen	Ja	(D)
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Ja	
Saarland	Ja	
Schleswig-Holstein	Ja	

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder für das Geschäftsjahr 1969/70 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Röder (Saarland): Ich nehme die Wahl an.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Danach darf ich Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach unseren Vereinbarungen schlage ich Ihnen vor, als Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres zu wählen. Für die Wahl zum Zweiten Vizepräsidenten schlage ich Ihnen den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Albert Oswald, für die Wahl zum Dritten Vizepräsidenten den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Dr. Georg Dieckhoff, vor.

(A) Darf ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen lassen? — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann darf ich um das Handzeichen bitten, wenn Sie den Vorschlägen zustimmen. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf wohl davon ausgehen, daß auch die Herren Osswald und Dr. Diederichs die Wahl annehmen. Auch ihnen spreche ich zu dieser Wahl die Glückwünsche des Hauses aus.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage Ihnen gemäß § 10 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1969/70 die beiden derzeitigen Schriftführer, Herrn Staatsminister Dr. Franz Heubl und Herrn Staatsminister August Wolters, wiederzuwählen. Beide Herren haben sich bereiterklärt, dieses Amt auch im kommenden Geschäftsjahr wahrzunehmen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse, die wir ebenfalls in der heutigen Sitzung hätten vornehmen müssen, haben wir hier mit Rücksicht auf die Neubildung der Hessischen Landesregierung und die Regierungsbildung im Bund zurückgestellt. Es ist erforderlich, daß wir formal in unserer heutigen Sitzung die Amtszeit der derzeitigen Ausschußvorsitzenden bis zur Neuwahl der Ausschußvorsitzenden, die für die Sitzung am 21. November 1969 vorgesehen ist, verlängern.

(B) Sind Sie mit einer solchen Verlängerung der Amtszeit der derzeitigen Ausschußvorsitzenden einverstanden? — Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind einverstanden; dann ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rechtspflegergesetz (Drucksache 475/69).

Der Berichterstatter des Vermittlungsausschusses, Herr Senator Dr. Heinsen, hat das Wort.

Dr. Heinsen (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen namens des Vermittlungsausschusses zum Rechtspflegergesetz folgenden Bericht erstatten.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung vom 10. Juli dieses Jahres beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, und zwar, abgesehen von zwei unwichtigeren Punkten, vor allem, um den Offenbarungseid durch eidesstattliche Versicherung zu ersetzen und deren Abnahme den Rechtspflegern zu übertragen. Es handelte sich also um die Absicht einer konsequenten Weiterentwicklung des dem Gesetz überhaupt zugrunde liegenden Gedankens einer Entlastung der Richter.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung (C) am 10. Juli diesem Verlangen des Bundesrates zwar sehr aufgeschlossen gegenübergestanden, es aber doch abgelehnt, weil abzusehen war, daß der 5. Deutsche Bundestag nicht mehr zu einer Sondersitzung zusammentreten würde und daher die Aufnahme des Verlangens des Bundesrates nur zur Folge hätte, daß das ganze Gesetz in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden würde. Das aber wollte der Vermittlungsausschuß nicht riskieren. Zudem hatten sowohl die Bundesregierung als auch verschiedene Landesregierungen ausdrücklich angekündigt, daß sie sofort zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode — also jetzt — Novellen einbringen würden, um dem allseits als berechtigt anerkannten Anliegen des Bundesrates nachträglich zu entsprechen.

Im Hinblick auf diese Sachlage möchte ich Ihnen empfehlen, dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, das Rechtspflegergesetz in der ursprünglichen Fassung zunächst passieren zu lassen, zuzustimmen in der Hoffnung auf die bald zu erwartende Novellierung.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort noch gewünscht? — Bitte sehr, Herr Dr. Seifritz.

Dr. Seifritz (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung Baden-Württemberg darf ich folgende Erklärung abgeben. (D)

Nach Art. 138 des Grundgesetzes bedürfen Änderungen der Einrichtungen des Notariats im Lande Baden-Württemberg der Zustimmung der Landesregierung Baden-Württemberg. Durch § 36 des vorliegenden Gesetzes wird die in § 33 des Rechtspflegergesetzes geregelte Aufgabenverteilung zwischen dem badischen Amtsnotar und dem Rechtspfleger materiell geändert. Da § 33 des Rechtspflegergesetzes seinerzeit der Zustimmung der Landesregierung bedurfte, ist auch für die vorgesehene Änderung dieser Vorschrift die Zustimmung der Landesregierung Baden-Württemberg erforderlich. Die Landesregierung erklärt hiermit die nach Art. 138 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Der Bundesrat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob er dem vom Bundestag am 26. Juni 1969 beschlossenen Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmen will. Wer dem Rechtspflegergesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat dem Rechtspflegergesetz zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 474/69).

Das Wort hat der Berichterstatter des Vermittlungsausschusses, Herr Senator Dr. Heinsen.

(A) **Dr. Heinsen** (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch bei dem Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften hatte der Bundesrat am 10. Juli 1969 die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen, um die erhöhte finanzielle Belastung der Prozeßparteien vor allem bei Streitwerten bis zu 3000 DM und damit die Behinderung des Zugangs zum Gericht zu vermeiden. Darüber hinaus hatte sich der Bundesrat von dem Gedanken leiten lassen, daß dieses Gesetz bis zu der beabsichtigten generellen Neuordnung des Kostenrechts, die für diese Legislaturperiode angekündigt ist, zurückgestellt werden sollte.

Der Vermittlungsausschuß hat entgegen dem Willen des Bundesrates den Gesetzesbeschluß des Bundestages bestätigt. Die Entscheidung, die wir jetzt hier zu treffen haben, stellt sich etwas komplizierter dar als bei dem Gesetz, das wir soeben verabschiedet haben. Es handelt sich nämlich hier um ein **Gesetz, das nach Auffassung des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf**, während **Bundestag und Bundesregierung der gegenteiligen Auffassung** sind. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß — bisher jedenfalls — der Herr Bundespräsident noch immer der Rechtsauffassung der Bundesregierung gefolgt ist. Wie der jetzige Herr Bundespräsident entscheiden wird, wissen wir nicht, aber wir wissen immerhin, daß er früher Bundesjustizminister war und damals eine bestimmte Haltung vertreten hat. Der Herr Präsident unseres Hauses hat am 24. Juli den Herrn Bundespräsidenten gebeten, die Ausfertigung und Verkündung dieses Gesetzes bis zur heutigen Beschlußfassung dieses Hohen Hauses über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses zurückzustellen. Der Herr Bundespräsident hat dem entsprochen, trotz seiner möglichen Rechtsansicht, und hat abgewartet.

Jetzt entsteht folgende Situation. Wäre das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig, dann wäre die Einspruchsfrist für den Bundesrat am 30. Juli dieses Jahres abgelaufen gewesen, und es wäre auch kein Beschluß des Bundesrates mehr erforderlich. Wäre das Gesetz zustimmungsbedürftig, also die Rechtsauffassung dieses Hohen Hauses richtig, bedürfte es der Zustimmung. Stimmt der Bundesrat heute zu, dann ist die Verkündung möglich, dann ist alles kein Problem. Stimmen wir aber nicht zu, müßten wir jedenfalls damit rechnen, daß der Herr Bundespräsident trotz unserer Auffassung das Gesetz verkündet. Dann stünden wir vor der Frage, ob wir diesmal das Bundesverfassungsgericht anrufen, um die zwischen unserem Hause einerseits und dem anderen Hause und der Bundesregierung andererseits bestehende Verfassungsstreitfrage endgültig klären zu lassen.

Das ist also letzten Endes die Alternative, vor der wir heute stehen.

Ich bin sicher, daß der Bundesrat in absehbarer Zeit einen solchen Entschluß, eine Verfassungsklage einzureichen, fassen wird und fassen muß. Die Frage ist nur, ob das hier vorliegende Gesetz für eine Streitige Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht geeignet ist. Meine persönliche Auf-

fassung — ich kann hier selbstverständlich nicht (C) mehr als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses sprechen — ist, daß es sich nicht dafür eignet. Ich möchte daher aus dieser persönlichen Auffassung heraus ebenso wie jetzt wieder auch als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses Ihnen empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Weichmann: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Sie haben die Problematik gehört. Der Bundesrat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zustimmen will. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Die Punkte 6, 7, 9, 10, 13 bis 15, 23 und 32 rufe ich gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur **gemeinsamen Beratung** auf; sie sind in der Ihnen vorliegenden grünen Drucksache III-7/69 *) zusammengefaßt.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse zu diesen Vorlagen, wie sie auf der Drucksache III-7/69 wiedergegeben sind, jeweils folgen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das war die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

(D)

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (1. DV-Sprengstoffgesetz) (Drucksache 536/69).

Zur Abstimmung liegen Ihnen in Drucksache 536/1/69 die Empfehlungen der Ausschüsse und in Drucksache 536/2/69 ein Antrag des Landes Hessen vor.

Wer der Empfehlung unter Ziff. 1 der Drucksache 536/1/69 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen.

Nunmehr rufe ich den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 536/2/69 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) (Drucksache 521/69).

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

*) Anlage

(A) Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Gesundheitswesen und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten liegen mit Drucksache 521/1/69 vor. Ich lasse abstimmen.

Ziff. 1! — Angenommen!

Ziff. 2! — Angenommen!

Ziff. 3! — Angenommen!

Ziff. 4 a! — Das ist die Minderheit; abgelehnt!

Ziff. 4 b! — Angenommen!

Ziff. 5! — Angenommen!

Ziff. 6! — Angenommen!

Der Bundesrat hat demnach beschlossen, gemäß Art. 80 Abs. 2 GG der Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Drucksache 309/69, zu Drucksache 309/69).

Die Empfehlungen des Ausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen liegen mit Drucksache 309/1/69 vor.

Ich lasse abstimmen.

Ziff. 1! — Angenommen!

Ziff. 2 gemeinsam mit Ziff. 9 a)! — Angenommen!

(B) Ziff. 3 gemeinsam mit Ziff. 9 b)! — Angenommen!

Ziff. 4 gemeinsam mit Ziff. 9 c)! — Angenommen!

Ziff. 5 gemeinsam mit Ziff. 9 d)! — Angenommen!

Ziff. 6 gemeinsam mit Ziff. 9 e)! — Angenommen!

Ziff. 7 gemeinsam mit Ziff. 9 f)! — Angenommen!

Ziff. 8 a) gemeinsam mit Ziff. 9 g)! — Angenommen!

Ziff. 8 b! — Angenommen!

Ziff. 9 ist insgesamt bereits erledigt.

Wir haben natürlich alles verstanden, was wir jetzt beschlossen haben!

(Heiterkeit.)

Der Bundesrat hat demnach beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten der Bundestagswahl 1969 (Drucksache 351/69).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 351/1/69 ersichtlich.

Ich lasse zunächst über die Ausschlußempfehlungen unter I abstimmen, der Vorlage mit der Maßgabe der dort aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

men. Wer Buchstabe a) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Demnach hat der Bundesrat beschlossen, der Vorlage gemäß § 51 des Bundeswahlgesetzes mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.

Ferner schlägt Ihnen der Ausschuß für Innere Angelegenheiten unter Buchstabe b) eine Entschließung vor. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen!

Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates über die Berechnung der Fristen (Drucksache 487/69).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 487/1/69 vor.

Ich lasse abstimmen. Wer den Empfehlungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme beschlossen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

a) eine Verordnung (EWG) des Rates zur Schaffung einer gemeinsamen Regelung der Ausfuhr der EWG (D)

b) eine Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung der Verordnung (EWG) zur Schaffung einer gemeinsamen Regelung der Ausfuhr der EWG auf die französischen überseeischen Departements (Drucksache 513/69).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 513/1/69 vor.

Ich lasse abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme beschlossen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

a) eine Verordnung des Rates über die Festsetzung der allgemeinen Anwendungsbedingungen für die in der Verordnung (EWG) Nr. 1174/68 des Rates vom 30. Juli 1968 über die Einführung eines Margentarifsystems im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehenen Tarife

- (A) b) eine Verordnung des Rates zur Änderung von Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1174/68 des Rates vom 30. Juli 1968 über die Einführung eines Margentarifsystem im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 484/69).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 484/1/69 ersichtlich.

Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß ich über die Buchstaben a) und b) en bloc abstimmen lasse? — Das ist nicht der Fall. Wer für die beiden Buchstaben ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates über die Einführung gemeinsamer Regeln für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs mit Kraftomnibussen (Drucksache 497/69).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 497/1/69 vor.

Ich komme zur Abstimmung. Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß ich über die Einleitung und die Ziffern 1, 2 a) und b), 3, 4 und 5 en bloc abstimmen lasse? — Das ist nicht der Fall. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen!

(B)

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

- a) eine Verordnung (EWG) des Rates über die Regelung für Rindfleisch mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten (Drucksache 512/69).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 512/1/69 vor.

Wer den Empfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Bundesausschusses für Berufsbildung (Drucksache 519/69).

Ich lasse zunächst über die Vorschläge unter (C) Ziff. I en bloc abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; angenommen!

Damit hat der Bundesrat beschlossen, die aufgeführten Vertreter und Stellvertreter vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren, die Entschliebung unter Ziff. II scheint mir nicht ganz glücklich formuliert zu sein. Sachlich geht es hier darum, daß der Kulturausschuß die Beauftragten der Länder nach zwei Jahren auswechseln will. Diesem Anliegen könnten wir dadurch Rechnung tragen, daß der Bundesrat die Beauftragten nur für zwei Jahre bestellt. Nach Ablauf dieser Zeit würde das Haus dann neu zu beschließen haben.

Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Ich werde der Bundesregierung eine entsprechende Mitteilung machen.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Vorschlag für die Berufung eines Vertreters der öffentlichen Körperschaften in den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 477/69).

Die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik ergibt sich aus der Drucksache 477/1/69. Wird dieser **Ausschussempfehlung** widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**. (D)

Punkt 26 der Tagesordnung:

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für explosionsgeschützte elektrische Anlagen (Drucksache 476/69).

Die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik ergibt sich aus der Drucksache 476/1/69. Wird dieser **Ausschussempfehlung** widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Vorschlag zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Deutschen Pfandbriefanstalt, Wiesbaden (Drucksache 435/69).

Anträge oder Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann stelle ich entsprechend der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses in Drucksache 435/1/69 fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, die Herren Minister Partzsch (Niedersachsen), Senator Dipl.-Ing. Schwedler (Berlin) und Staatssekretär Schwarz (Baden-Württemberg) als Vertreter der Länder im Verwaltungsrat der Deutschen Pfandbriefanstalt gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Pfandbriefanstalt **wiederzubenennen**.

(A) Punkt 28 der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Filmförderungsanstalt (Drucksache 458/69).

Hierzu darf ich feststellen, daß der Bundesrat entsprechend dem Antrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Herrn Ltd. Ministerialrat Helmut Dunkmann anstelle des Ltd. Ministerialrats Heutmann zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt gewählt hat. — Ich höre keine Einwendungen; es ist so **beschlossen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Vorschläge zur Berufung von fünf Vertretern und fünf Stellvertretern der Landesregierungen für den Sachverständigenausschuß für explosionsgefährliche Stoffe (Drucksache 538/69).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: in Drucksache 538/1/69 die Empfehlungen der Ausschüsse und in Drucksache 538/2/69 ein Antrag des Landes Hessen, der mit dem vorhin angenommenen Antrag des Landes Hessen zu Punkt 8 der Tagesordnung zusammenhängt. Danach soll die Zahl der Vertreter der Landesregierungen in dem Sachverständigenausschuß von fünf auf sechs erhöht werden. Das gleiche gilt für die Stellvertreter. Die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 538/1/69, die auf fünf Vertreter abgestellt sind, entfallen damit.

(B) Bevor ich abstimmen lasse, bitte ich folgende mir vom Land Niedersachsen mitgeteilte Berichtigung vorzunehmen: An die Stelle des Ltd. Bergdirektors Hoffmann tritt Oberbergrat Fleisch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem entsprechend berichtigten Antrag des Landes Hessen in Drucksache 538/2/69 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Angenommen!

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, die sich aus der **Empfehlung Drucksache 538/2/69** — unter Berücksichtigung der genannten Berichtigung — ergebenden Herren als Vertreter und Stellvertreter für den Sachverständigenausschuß **vorzuschlagen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Vorschlag zur Ernennung von fünf Ständigen Mitgliedern des Bundesaufsichtsamtes für das**Versicherungs- und Bausparwesen, Berlin (C)**
(Drucksache 546/69).

Bestehen gegen die Ihnen in Drucksache 546/69 vorliegende Empfehlung des Wirtschaftsausschusses Einwendungen, oder wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, die sich aus dieser Drucksache ergebenden Beamten als Ständige Mitglieder des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen in Berlin **vorzuschlagen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Vorschlag eines Mitglieds des Bewertungsbeirats (Drucksache 504/69).

Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, dem Antrag des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen. — Ich höre keine Einwendungen.

Somit hat der Bundesrat **beschlossen**, Herrn Gärtnermeister Paul Luther (Laupheim) als neues Mitglied für die Gartenbauabteilung des Bewertungsbeirats gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 und 3 des Bewertungsgesetzes zur Berufung **vorzuschlagen**.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der Tagesordnung.

Bevor ich den nächsten Sitzungstermin bekanntgebe, möchte ich aus Anlaß meines Ausscheidens aus dem Amt nunmehr auch noch allen treuen **Mitarbeitern**, „Büchenspannern“, wie man so sagt, (D) Gehilfen in der Verwaltung des Bundesrates sehr herzlich für ihre wirklich schwierige und an Dienststunden nicht gebundene hingebungsvolle Arbeit **danken**, ohne die wir hier ja niemals so prompt unsere Tagesordnung erledigen könnten. Ich danke also allen und bitte Sie, Herr Direktor Pfitzer, diesen Dank auch den nicht anwesenden Damen und Herren zu übermitteln.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates — das hätte eigentlich schon der neue Präsident zu bestimmen — findet statt am Freitag, dem 21. November 1969, 10 Uhr vormittags; Vorbesprechung um 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 11.30 Uhr)

Berichtigung

In der **342. Sitzung** sind auf Seite II A, 18. Zeile die Worte „Annahme einer Entschließung“ zu streichen.

Auf Seite 192 C, 19. Zeile ist zu lesen: Das ist die Minderheit; die Entschließung ist abgelehnt.

Im übrigen wurden Einsprüche gegen die Berichte über die 342. und 343. Sitzung nicht eingelegt; damit gelten die Berichte gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage

Drucksache - III - 7/69 (C)

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 344. Sitzung des Bundesrates am 24. Oktober 1969 empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat: *)

I.

gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 6 (Fz)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Iran zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 529/69).

II.

den Vorlagen ohne Änderungen zuzustimmen:

Punkt 7 (Wi/In)

Verordnung über die Anwendung des Bundeswaffengesetzes auf Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — VO BWaffG EWG — (Drucksache 528/69);

(B) Punkt 9 (VP/In)

Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 525/69);

Punkt 10 (A/Fz/In)

Verordnung über die Durchführung der Erhebungen der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1970/71 (Drucksache 520/69);

*) Die abgekürzte Ausschußbezeichnung der Ausschüsse, die an der Beratung der Vorlage jeweils beteiligt waren, ist hinter dem Tagesordnungspunkt angegeben.

Punkt 13 (Wg/Tz)

Elfte Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 353/69);

Punkt 14 (Fz/In)

Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ab 1970 (Drucksache 524/69);

Punkt 15 (Fz)

Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die besondere Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke (Drucksache 508/69).

III.

die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1967 vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (§§ 107 und 108 RHO) gemäß § 83 RHO nachträglich zu genehmigen;

Punkt 23 (Fz)

Bundshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1967;

hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Drucksache 289/69).

IV.

zu den Verfahren, die in der angeführten Drucksache wiedergegeben sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 32 (R)

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 537/69).